

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 890 324 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
13.01.1999 Patentblatt 1999/02

(51) Int. Cl.⁶: **A45D 2/24**

(21) Anmeldenummer: 98111991.0

(22) Anmeldetag: 29.06.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 01.07.1997 AT 401/97

(71) Anmelder:
• Seidl, Friedrich
5110 Oberndorf, Salzburg (AT)

• Cordasic, Josip
83395 Freilassing (DE)

(72) Erfinder: Seidl, Friedrich
5110 Oberndorf, Salzburg (AT)

(74) Vertreter:
Haft, von Puttkamer, Berngruber, Czybulka
Patentanwälte
Franziskanerstrasse 38
81669 München (DE)

(54) Lockenwickler zum Herstellen von Dauerwellen

(57) Ein Lockenwickler zum Herstellen von Dauerwellen weist einen hülsenförmigen Körper (1) mit einer Längsöffnung (1a) auf, in die ein Kern (3) zum Festklemmen der Haarspitzen (4) steckbar ist.

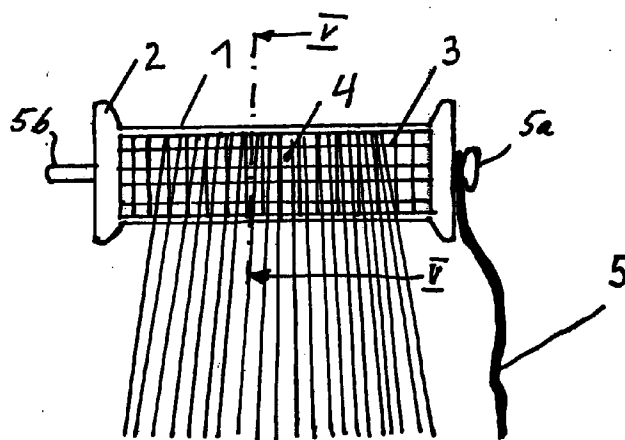


Fig. 4

EP 0 890 324 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Lockenwickler zum Herstellen von Dauerwellen.

Es sind längliche hohlzylinderförmige Lockenwickler zum Einrollen in das Haar bekannt (DE 19 02 709 A).

Die bekannten Lockenwickler haben jedoch den Nachteil, dass der Durchmesser des Lockenwicklers auf die Haarlänge abgestimmt sein muss, da sich sonst der Lockenwickler vom Haar löst. Mit anderen Worten, für kurze Haare müssen Lockenwickler mit kleinerem Durchmesser als für lange Haare verwendet werden.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen Lockenwickler zu schaffen, der für jede Haarlänge verwendet werden kann.

Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, dass der Lockenwickler aus einem hülsenförmigen Körper mit einer länglichen Öffnung und einem Stöpsel oder Kern aus gummielastischem Material, insbesondere Gummi besteht, der zum Festklemmen der Haarspitzen an den Lockenwickler in die Öffnung steckbar ist.

Mit dem erfindungsgemäßen Lockenwickler wird die Herstellung von Dauerwellen erleichtert. Auch ist der zu wählende Lockenwicklerdurchmesser nicht mehr von der Haarlänge abhängig, d.h., mit ein und demselben Lockenwickler kann erfindungsgemäß sowohl kurzes wie langes Haar eingerollt werden.

Dadurch lassen sich Wellen von großer Natürlichkeit und beliebiger Größe herstellen, ohne dass sich der Lockenwickler von den Haaren löst.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Lockenwicklers dargestellt. Darin zeigen

- Fig. 1 eine Seitenansicht des hülsenförmigen Körpers mit den Endteilen;
- Fig. 2 einen Querschnitt entlang der Linie II-II in Fig. 1;
- Fig. 3 eine Seitenansicht des Kerns aus gummielastischem Material;
- Fig. 4 eine Seitenansicht des Lockenwicklers mit durch den Kern eingeklemmten Haarspitzen und mit losem Spanngummi;
- Fig. 5 einen Schnitt entlang der Linie V-V in Fig. 4; und
- Fig. 6 eine Seitenansicht des Lockenwicklers mit aufgewickelten Haaren, die mit dem Spanngummi befestigt sind, auf dem Kopf.

Der Lockenwickler besteht aus einem hülsenförmigen Körper z.B. einem Hohlzylinder 1 aus Kunststoff mit Endteilen 2, die einen größeren Durchmesser als der Hohlzylinder 1 aufweisen. Vorzugsweise sind der Hohl-

zylinder 1 und die Endteile 2 einstückig ausgebildet.

Der hülsenförmige Körper 1 weist eine Längsöffnung 1a auf, in die ein Kern oder Stöpsel 3 aus einem gummielastischem Material zum Einklemmen der Haarspitzen 4 einer Haarsträhne drückbar ist.

Der zylindrische Kern 3 kann z.B. aus Moosgummi oder einem geschäumten Silikongummi bestehen. Vorzugsweise ist er aus einem gegenüber chemischen Haarpräparaten beständigen Material hergestellt.

Die Breite der Längsöffnung 1a und der Durchmesser des Stöpsels 3 sind so aufeinander abgestimmt, dass der Stöpsel 3 in den Hohlzylinder 1 nach Einklemmen der Haarspitzen 3 durch Klemmsitz sicher gehalten wird. Der Stöpsel 3 weist eine der Länge des Hohlzylinders 1 entsprechende Länge auf. Zur Verbesserung des Klemmsitzes des Stöpsels 3 in dem Hohlzylinder 1 können an den einander zugewandten Innenseiten der Endteile 2 konvexe oder in anderer Weise ausgebildete Vorsprünge 2a vorgesehen sein.

Im in den Hohlzylinder 1 eingesetzten Zustand bildet der Stöpsel 3 zusammen mit dem Hohlzylinder 1 einen im wesentlichen zylindrischen Körper (Fig. 5). Zu diesem Zweck nimmt die Wandstärke des Hohlzylinders 1 im Randbereich zu den Längskanten an der Längsöffnung 1a ab, wie aus Fig. 2 und 5 ersichtlich.

Zur Befestigung des Lockenwicklers an den Haaren 4 nach dem Einrollen der Haare bis zur Kopfhaut 6 weist der Lockenwickler einen Spanngummi 5 oder dgl. sich längs des Lockenwicklers über die Haare erstreckende Halteeinrichtung auf. Der Spanngummi 5 ist an Vorsprüngen 5a und 5b an den Stirnseiten der beiden Endteile 2 befestigbar. Der Kern oder Stöpsel 3 muss nicht aus einem gummielastischem Material bestehen, beispielsweise kann er auch aus einer Hülse, die radial einfedert, oder aus einem starren Material bestehen, falls der hülsenförmige Körper 1 radial federnde Eigenschaften besitzt. Auch muss der hülsenförmige Körper 1 nicht zylindrisch sein. Vielmehr kann er ebenso wie der Kern 3 auch oval ausgebildet sein. Eine runde Ausbildung des zylindrischen Körpers 1 und des Kerns 3 ist jedoch bevorzugt.

Patentansprüche

1. Lockenwickler zum Herstellen von Dauerwellen, dadurch gekennzeichnet, dass er aus einem hülsenförmigen Körper (1) mit einer Längsöffnung (1a) und einem Kern (3) besteht, der seiner Länge nach in die Längsöffnung (1a) zum Festhalten der Haarspitzen (4) steckbar ist.
2. Lockenwickler nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Innen- und Außenseite des hülsenförmigen Körpers (1) und die Außenseite des Kerns (3) im Querschnitt rund ausgebildet ist.
3. Lockenwickler nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Kern (3) in dem hülsen-

förmigen Körper (1) durch Klemmsitz gehalten ist.

4. Lockenwickler nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Kern (3) radial und/oder axial einfedernd ausgebildet ist. 5
5. Lockenwickler nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Kern (3) aus einem gummielastischem Material besteht. 10
6. Lockenwickler nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der hülsenförmige Körper (1) aus Kunststoff besteht.
7. Lockenwickler nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der hülsenförmige Körper (1) an beiden Enden mit Endteilen (2) mit einem größeren Durchmesser versehen ist. 15 20
8. Lockenwickler nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass der hülsenförmige Körper (1) mit seinen beiden Endteilen (2) einstückig ausgebildet ist. 25
9. Lockenwickler nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zum Festklemmen der um den hülsenförmigen Körper (1) und dem Kern (3) gewickelten Haare (4) eine sich über den hülsenförmigen Körper (1) der Länge nach erstreckende Halteeinrichtung (5) am hülsenförmigen Körper (1) befestigt ist. 30

35

40

45

50

55

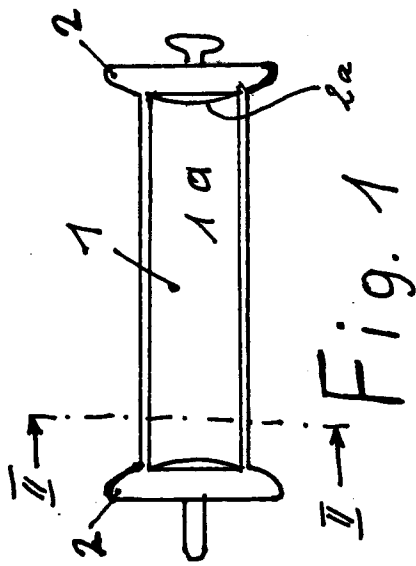


Fig. 1

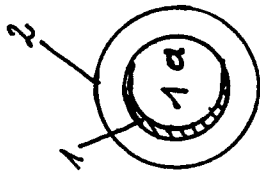


Fig. 2

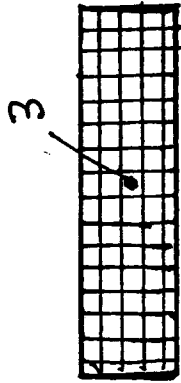


Fig. 3

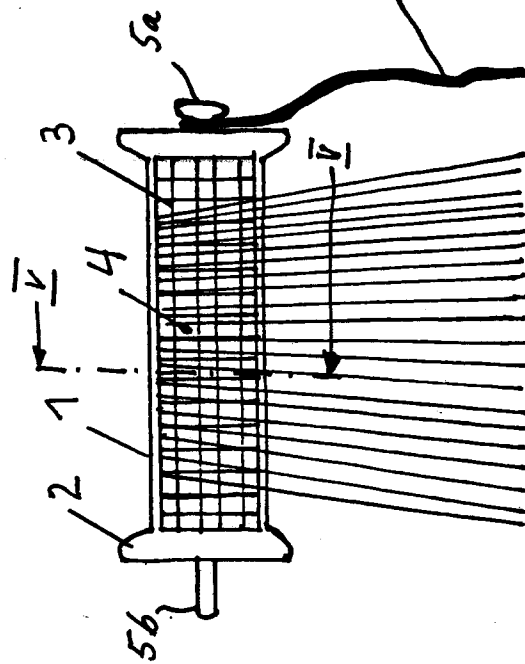


Fig. 4

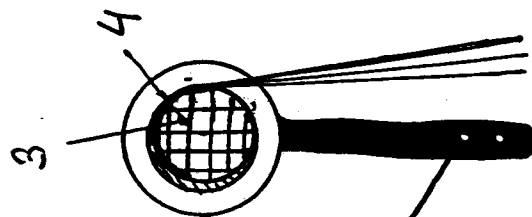


Fig. 5

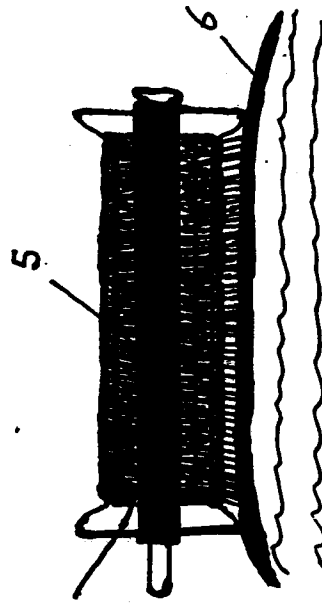


Fig. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 1991

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	US 4 219 034 A (NEMISH) 26. August 1980 * das ganze Dokument *	1-3,6,9	A45D2/24
A	----	4,5,8	
X	US 4 234 000 A (PEZZINO) 18. November 1980 * das ganze Dokument *	1-3,6,9	
X	US 3 870 057 A (PEZZINO) 11. März 1975 * das ganze Dokument *	1-3,6	
X	US 3 400 724 A (SCOTT) 10. September 1968 * das ganze Dokument *	1-3,6	
X	NL 9 200 347 A (VAN VLIET) 16. September 1993 * das ganze Dokument *	1,2	
X	US 3 050 069 A (BROWN) 21. August 1962 * das ganze Dokument *	1	
A	US 2 624 349 A (SWENSON) 6. Januar 1953 * Abbildungen 3-7 *	1,2,7-9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
A	FR 2 476 993 A (NOGUES) 4. September 1981		A45D
A	FR 2 115 718 A (BARBERON) 7. Juli 1972		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 12. Oktober 1998	Prüfer Sigwalt, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)